

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ferienausschuss	22.04.2020	öffentlich	Beschluss
Betreff:			

Umbenennung der Stabsstelle "Menschenrechtsbüro & Frauenbeauftragte" in Stabsstelle "Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle"

Sachverhalt (kurz):

1. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadtrat hatte am 24. April 2015 beschlossen, die bis dahin unabhängig voneinander arbeitenden Organisationseinheiten Menschenrechtsbüro und Frauenbüro zur Stabsstelle "Menschenrechtsbüro & Frauenbeauftragte" zusammenzuführen. Zwischenzeitlich wurde das Aufgabenportfolio im Bereich der Frauenbeauftragten um weitere Bausteine erweitert: Ansprechpartner für Männer und Koordinatorin für die Belange von LSBTI. Um diesen weitergefassten Aufgabenbereich auch namentlich kenntlich zu machen, wird die Umbenennung der Stabsstelle in "Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle" vorgeschlagen. Die Leitung der Gleichstellungsstelle wird die kommunale Gleichstellungsbeauftragte übernehmen. Laut § 1 der Satzung der Stadt Nürnberg über die Frauenbeauftragten (FbS) ist die Frauenbeauftragte städtische Gleichstellungsbeauftragte.

	•							
	Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen							
	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:							
	(weiter hei 2)							
	(→ weiter bei 2.)							
\boxtimes	Nein (→ weiter bei 2.)							
	Ja							
	☐ Kosten noch nicht bekannt							
	<u>Gesamtkosten</u>	€	Folgekosten € pro Jah	r				
			🗌 dauerhaft 🔲 nur für ein	en begrenzten Zeitraum				
	davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr				
	davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr				

		Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung? (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,							
		ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)							
		☐ Ja							
		☐ Neir	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:						
2a.	2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:								
	\boxtimes	Nein (→	weiter bei 3.)						
		Ja							
		Deckur	Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans						
			Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)						
		☐ Siehe (gesonderte Darstellung im Sachverhalt						
2b.	Abs	Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)							
		Ja							
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:						
3.	Dive	ersity-Relevanz:							
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:						
		Ja	Mit der Erweiterung des Aufgabengebietes und der Umbenennung wird dem Diversitykonzept der Stadt Nürnberg Rechnung getragen.						
4.	Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:								
		RA (verpflichte	RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Umbenennung, wie von der Stabsstelle vorgeschlagen, zu.